

Proseminar: „Grundlagen der Rechtsvergleichung im Öffentlichen Recht“

Ich werde im Sommersemester 2012 ein Proseminar zur Rechtsvergleichung im Öffentlichen Recht anbieten. Wir werden uns unter anderem mit folgenden Fragen beschäftigen:

Was ist überhaupt Rechtsvergleichung und was macht ein Rechtsvergleicher? Wer macht Rechtsvergleichung?

Welche Methoden und Arten der Rechtsvergleichung gibt es? Was wird überhaupt verglichen? Was bedeutet „vergleichen“?

Wozu kann/soll Rechtsvergleichung dienen und welche Rolle spielt sie in der Europäischen Union?

Was sind die Schwierigkeiten und Fehlerquellen der Rechtsvergleichung?

Wieso war die Rechtsvergleichung lange Zeit auf das Zivilrecht beschränkt? Gibt es im Öffentlichen Recht Besonderheiten, die zu beachten sind?

Diesen Fragen werden wir uns sowohl aus theoretischer Richtung als auch an Hand praktischer Beispiele v.a. aus der britischen Rechtsordnung nähern.

Das Proseminar ist als „**Lektürekurs**“ gedacht, d.h. die einzelnen Seminarsitzungen stehen jeweils unter einem Thema, zu dem Texte oder Übungsbeispiele zu Hause gelesen werden sollen. Jeweils zwei Teilnehmer stellen in der Seminarsitzung einen Text hierzu vor (ca. 15 Minuten), der Rest der Stunde ist der Diskussion und Erläuterung der gelesenen Texte im gemeinsamen Gespräch und dem wissenschaftlichen Erlesen und Erfassen der ausgegebenen Texte vorbehalten. Am Ende des Seminars ist von jedem Teilnehmer eine **Proseminararbeit** (Umfang ca. 3000 Wörter) zu einem vorgegebenen Thema anzufertigen. Die Bearbeitungszeit beträgt vier Wochen und sollte im Zeitraum vom 15.06 – 03.08.2012 nach Absprache mit der Proseminarleiterin liegen.

Ein **Proseminarschein** wird erteilt für die erfolgreiche Anfertigung der Proseminararbeit, das Halten eines Referates und die regelmäßige Teilnahme am Proseminar. Vor der Anfertigung der Proseminararbeiten findet – im Rahmen des Proseminars und anhand der zu erlesenden Texte – eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und Anfertigen von Proseminararbeiten statt. In der ersten Stunde des Proseminars (Vorbesprechung) werden außerdem Hinweise zur Literaturrecherche, zum mündlichen Vortrag und zum weiteren Ablauf des Seminars gegeben.

Sowohl für die Lektüre der Texte als auch für die praktischen Übungen sind **sehr gute bis gute Englischkenntnisse** erforderlich, für die Proseminararbeit können aber auch andere Länder/Sprachen als Vergleichsobjekte angeboten werden. Das Proseminar richtet sich insbesondere an Studenten im 3. -5. Semester mit Vorkenntnissen im Europarecht, Verfassungsrecht und Verwaltungsrecht.

Eine Anmeldung ist **ab dem 6.2.** über StudOn (Proseminar Rechtsvergleichung im Öffentlichen Recht) möglich, dort kann auch eine Eintragung auf eine Warteliste erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich, ein späterer Wechsel oder ein Rücktritt ist nur nach persönlicher Vorsprache aus wichtigen Gründen möglich. Das Proseminar findet freitags von 10-12 Uhr in Raum JDC 2.281 statt. Die Zahl der Teilnehmer ist auf 12 begrenzt, die Vergabe erfolgt nach dem Eingang der Anmeldungen.

Gez. Eva Lohse